Stand: 12.12.2025 06:47:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3342

"Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3342 vom 25.09.2024
- 2. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 26.09.2024
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3799 des VF vom 10.10.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024
- 5. Beschluss des Plenums 19/4241 vom 03.12.2024
- 6. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 03.12.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

25.09.2024

Drucksache 19/3342

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold und Fraktion (AfD)

Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten

Der Landtag wolle beschließen:

der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, den am 16.09.2024 vor seiner Kaserne in Ingolstadt verhafteten und in der JVA Aichach inhaftierten Oberfeldwebel der Bundeswehr zu begnadigen.

Begründung:

Am 16. September 2024 wurde der Oberfeldwebel vor seiner Kaserne in Ingolstadt von der Polizei verhaftet und in die JVA Aichach eingeliefert. Dort muss er eine sechsmonatige Haftstrafe wegen Verweigerung der COVID-19-Impfpflicht absitzen. Der Bundeswehrsoldat befindet sich mittlerweile im Hungerstreik. Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius hatte am 28. Mai 2024, nach einem Votum der Arbeitsgruppe des Wehrmedizinischen Beirats, die Duldungspflicht für COVID-19-Impfungen aufgehoben. Wieso der Oberfeldwebel trotzdem noch eine Haftstrafe antreten muss, ist nicht mehr nachvollziehbar. Grundlage für die Verurteilung des Oberfeldwebels war die im November 2021 von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) eingeführte "Duldungspflicht für Covid-19-Impfungen" für Bundeswehrangehörige.

Das Amtsgericht Ingolstadt hatte ihn zunächst zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung sowie zur Zahlung einer Bewährungsauflage von 2.500 Euro verurteilt. Er lehnte die Auflage allerdings mit der Begründung ab, dass er "nicht schuldig" sei. Die Zahlung zu akzeptieren, käme aber einem Schuldeingeständnis gleich. Sein Anwalt hat nach Eingang der schriftlichen Aufforderung zum Haftantritt bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt ein Gnadengesuch eingereicht. Die Aufhebung der Impfpflicht und die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die offenen Coronabußgelder nicht zu vollstrecken, wären auch gewichtige Gründe für eine Aussetzung der Vollziehung der Haftstrafe.

Der Oberfeldwebel ist ein langgedienter Soldat der Bundeswehr und hat seinem Vaterland stets treue Dienste erwiesen. Insbesondere in der Zeit von Anfang 2023 bis Mitte dieses Jahres hat er dies ohne einen einzigen Tag der Krankschreibung getan. Da ist es eine fast schon tragische Ironie, dass sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) nur wenige Stunden nach der Verhaftung für eine Amnestie bei allen laufenden Coronabußgeldbescheiden im Freistaat ausspricht, da die Zeit der Coronabußgelder lange her sei: "Da tritt dann auch irgendwann eine Art von Verjährung ein und deswegen bin ich der Meinung, der Rechtsfrieden an der Stelle wäre gut. Das ist auch immer ein Signal an alle, die mit der Zeit noch sehr gehadert haben, dass auch der Staat akzeptiert, dass man an der Stelle mal den Frieden machen muss. Es gibt immer noch

Verfahren aus der alten Zeit, wo die großen Beschwerden mit Corona waren: Bußgeldverfahren. Und diese Bußgeldverfahren, die offenen Verfahren, werden jetzt eingestellt und beendet." Ministerpräsident Dr. Markus Söder, 18.09.2024.

Wäre es da nicht naheliegend, dass der Ministerpräsident im vorliegenden Fall von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, das ihm aus Art. 47 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Verfassung zusteht. Zumal sich die Bundeswehr inzwischen längst von der Corona-Impfpflicht verabschiedet hat und sämtliche diesbezügliche Maßnahmen spätestens seit der Offenlegung der RKI-Files (RKI = Robert Koch-Institut) in einem ganz neuen Licht zu betrachten sind.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8, Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Abschaffung von unangekündigten Leistungsnachweisen an allen Schularten", Drucksache 19/3339, bekannt. Mit Ja haben 35, mit Nein 109 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die heute aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf gekommenen Dringlichkeitsanträge werden in die jeweils federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe noch das Ergebnis der soeben durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER betreffend "Pflegerevolution jetzt!", Drucksache 19/3340, bekannt. Mit Ja haben 94, mit Nein 33 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Der Tagesordnungspunkt 9 betreffend den Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/1595 wird in einer der nächsten Plenarsitzungen aufgerufen.

Ich schließe unsere heutige Sitzung. Danke schön.

(Schluss: 18:03 Uhr)

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.10.2024 Drucksache 19/3799

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3342

Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Christoph Maier
Mitberichterstatter: Dr. Stephan Oetzinger

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer" auf Drucksache 19/3350 gesondert abzustimmen.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unter Berücksichtigung der prozessualen Gegebenheiten schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten."

Wer dem Antrag auf Drucksache 19/3350 mit der empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREI-EN WÄHLERN, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung beschlossen.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die endgültige Abstimmliste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es		

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
	oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen 21.06.2024 - 24.12.2024 Drs. 19/3615, Drs. 19/3943

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionalen Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3943 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäischen Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		A	Z	Z

zur 33. Vollsitzung am 13. November 2024

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern Drs. 19/2842, 19/3875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Anna Rasehorn u.a. SPD Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen Drs. 19/3212, 19/3797 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben Drs. 19/3335, 19/3798 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten Drs. 19/3342, 19/3799 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u.a. SPD
 Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer
 Drs. 19/3350, 19/3803 (ENTH)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz Drs. 19/3352, 19/3800 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen Drs. 19/3421, 19/3801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

Antrag der Abgeordneten Maximilian Böltl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern Drs. 19/3451, 19/3804 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

9.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds Drs. 19/3466, 19/3805 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen Drs. 19/3467, 19/3807 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)

Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen Drs. 19/3468, 19/3802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

zur 33. Vollsitzung am 13. November 2024

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD Für eine starke Berufsausbildung in Bayern I – Übergänge für alle Jugendlichen von der Schule in den Beruf sicherstellen Drs. 19/3498, 19/3907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II – Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich Drs. 19/3499, 19/3814 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

 $03.12.2024 \quad \textbf{Drucksache} \quad \overline{19/4241}$

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3342, 19/3799

Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Christoph Maier

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten (Drs. 19/3342)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Christoph Maier für die AfD-Fraktion das Wort.

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als Vertretung des bayerischen Volkes hat der Bayerische Landtag heute die Gelegenheit, eine außergewöhnliche und zugleich großartige Handlung zu vollbringen, indem er dem Antrag der Alternative für Deutschland zustimmt: Wir fordern den Ministerpräsidenten als Inhaber des Begnadigungsrechts im Freistaat Bayern auf, den dreifachen Familienvater und Oberfeldwebel Alexander Bittner aus Ingolstadt zu begnadigen und aus der Justizvollzugsanstalt Aichach sofort zu entlassen.

Alexander Bittner wurde von einem bayerischen Gericht zu einem halben Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, weil er sich geweigert hat, sich gegen Corona impfen zu lassen. Er kam der Duldungsanordnung seines Vorgesetzten nicht nach und machte sich nach dem Wehrstrafrecht wegen Befehlsverweigerung strafbar.

Hier geht es primär aber nicht um die Frage, ob und wann ein Soldat einen Befehl verweigern darf. Er darf es sicher nicht, wenn Volk und Vaterland ihn zur Pflicht rufen; aber wie verhält es sich bei einem Soldaten, der sich der Corona-Impfung verweigerte?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Er hat die Pflicht zur Gesunderhaltung!)

In der Bundeswehr wurde nämlich jene Impfpflicht, die von Söder über Holetschek bis Schulze von allen Parteifraktionen einstimmig gefordert wurde, rigoros durchgesetzt. Doch sie scheiterte schlussendlich am erbitterten Widerstand der Bürgerinnen und Bürger, die jeden Montag gegen diese irrsinnige Politik auf die Straße gingen.

(Beifall bei der AfD)

Diesen Mutbürgern sagen wir heute ein Dankeschön. Die gesamten Fehler der Corona-Politik können heute in der Kürze der Zeit nicht aufgearbeitet werden. Dafür benötigen wir in Bayern endlich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Doch wie passt es zusammen, dass der Ministerpräsident Mitte September ankündigte, die noch offenen Corona-Bußgeldverfahren in Bayern einzustellen und Rechtsfrieden zu schaffen, während fast zeitgleich Alexander Bittner gerade infolge der Verweigerung der Corona-Impfung in Ingolstadt verhaftet wurde? Hier zeigt sich doch, dass der Ministerpräsident und die Verantwortlichen in erster Linie Amnestie für sich selbst meinen, wenn sie vom Rechtsfrieden sprechen, aber keine Amnestie für die Opfer zulassen wollen, die unter ihren Corona-Maßnahmen gelitten haben.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen keine Sonntagsreden und keine Lippenbekenntnisse. Wir brauchen echte Aufklärung und Aufarbeitung. Die zu Unrecht
Bestraften müssen endlich rehabilitiert und die Impfopfer in Bayern entschädigt werden. Die Bürger fordern Antworten und auch Konsequenzen. Dafür machen wir uns
als Alternative für Deutschland stark.

Die Protokolle des Robert-Koch-Instituts beweisen, dass die Gesundheitsminister direkt politischen Einfluss genommen haben. Wissenschaftliche Erkenntnisse wurden verschwiegen, um die massiven Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen. Es waren also

rein politische Entscheidungen, für die auch die politische Verantwortung übernommen werden muss.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Vollkommener Schmarrn, den Sie da erzählen!)

Sie haben hocheskaliert, ohne dass es medizinisch notwendig gewesen wäre. Sie haben Ängste geschürt, um die Menschen besser steuern zu können. Das Ergebnis war eine Spaltung der Gesellschaft und die Verächtlichmachung der Ungeimpften, die gravierende berufliche und gesellschaftliche Nachteile hinnehmen mussten.

Ein Opfer dieser Willkürpolitik ist heute noch der Bundeswehrsoldat und dreifache Familienvater Alexander Bittner, der sich aktuell in bayerischer Haft befindet. Bittners Anwalt hat nach unserer Kenntnis ein Gnadengesuch eingereicht, dem bisher nicht entsprochen wurde. Ministerpräsident Söder sagte wörtlich zur Corona-Politik, ich zitiere:

"[...] der Rechtsfrieden an der Stelle wäre gut. Das ist auch immer ein Signal an alle, die mit der Zeit noch sehr gehadert haben, dass auch der Staat akzeptiert, dass man an der Stelle mal den Frieden machen muss."

Ministerpräsident Markus Söder sagte dies am 18. September 2024. Wenn es der Ministerpräsident mit dem viel beschworenen Rechtsfrieden wirklich ernst meint, muss er Alexander Bittner noch heute begnadigen. Sie alle können dies heute hier im Bayerischen Landtag beschließen. Für den Ministerpräsidenten selbst werden wir jedes Gnadengesuch so lange ablehnen, bis er sich beim bayerischen Volk für diese irrsinnige Corona-Politik entschuldigt hat.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Stephan Oetzinger für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat den vorliegenden Antrag bereits am 10.10. dieses Jahres eingehend diskutiert, und deshalb in der gebotenen Kürze die wesentlichen Dinge, um die es heute geht:

Am 16. September dieses Jahres wurde der Oberfeldwebel der Bundeswehr, für den jetzt Begnadigung gefordert wird, in Ingolstadt inhaftiert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass es wegen Gehorsamsverweigerung nach § 20 Absatz 1 des Wehrstrafgesetzes zu einer Verurteilung kam. Eine Verurteilung erfolgte deshalb, weil er seinerzeit eine COVID-19-Impfung, die gemäß Impfpflicht, die für Angehörige der Bundeswehr galt, notwendig gewesen wäre, verweigert hatte. Dabei handelte es sich um eine Straftat, nicht lediglich um eine Ordnungswidrigkeit.

Das Funktionieren einer Armee – dies gilt insbesondere auch für die deutsche Bundeswehr – ist im Wesentlichen davon abhängig, dass Soldatinnen und Soldaten Befehle befolgen, und zwar auch dann, wenn sie diese nicht uneingeschränkt gutheißen. Gerade deshalb hat der Bund als Gesetzgeber im Wehrstrafgesetz Gehorsamsverweigerung als Straftatbestand eingestuft.

Der Verurteilte wurde in der Folge der Befehlsverweigerung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Diese wurde zur Bewährung ausgesetzt. Dagegen hat er keine Rechtsmittel eingelegt und hat das Urteil somit auch akzeptiert. In der Folge verweigerte er aber die Zahlung einer Geldauflage, was zum Widerruf der Bewährung führte. Er hätte also jederzeit die aktuelle Inhaftierung vermeiden können. Damit wurde die Haft bewusst in Kauf genommen.

(Widerspruch bei der AfD)

In der Justizvollzugsanstalt gibt es keinen Hungerstreik des Betroffenen, gegenüber der Anstaltsleitung hat er sich dahin gehend geäußert, dass es ihm bestens gehe.

Zur Entscheidung für eine Impfpflicht bei der Bundeswehr ist zu sagen, dass diese auch im Nachgang nach wissenschaftlicher Evaluation als richtig eingestuft wurde. Der entsprechende ministerielle Erlass des Bundesverteidigungsministeriums wurde auch durch das Bundesverfassungsgericht überprüft. Mit dem Urteil vom 07.07.2022 hielt er dieser Überprüfung stand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die erfolgte Neubewertung hat damit zu tun, dass aufgrund des hohen Immunitätsschutzes der Bevölkerung COVID-19 mittlerweile zu einer normalen Krankheit geworden ist. Insgesamt ist zu sagen, dass es keinen Bezug zu der Ankündigung des Ministerpräsidenten gibt, Corona-Bußgeldverfahren beenden zu wollen. Hier vergleicht der Antrag der AfD Äpfel mit Birnen, nämlich Straftaten mit Ordnungswidrigkeiten. Wir bleiben bei der Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer mich kennt, der weiß, ich bin nicht unbedingt der Typ, der auf Gehorsam steht, nicht immer unbedingt derjenige, der Hierarchien gut findet, und auch Befehle sind nicht unbedingt meine Sache; aber auch ich weiß, dass eine Armee nicht funktioniert, wenn man jedem die Entscheidung überlässt, ob er den Befehl gut oder nicht gut findet, wenn man einmal ausprobieren kann, den Befehl nicht zu befolgen, weil vielleicht am Ende etwas anderes herauskommt.

Das funktioniert nicht, und deswegen gibt es eine hierarchisch organisierte Bundeswehr. Deswegen gibt es auch den Straftatbestand der Gehorsamsverweigerung. Das ist nun einmal eine Straftat, wie es von einem demokratischen Parlament beschlossen worden ist. Der Soldat hat das gewusst. Er hat einen Eid geschworen, hat dann einen Befehl bekommen, er hat den Gehorsam verweigert und dann eine Strafe bekommen.

Diese ist sogar noch zur Bewährung ausgesetzt worden. Er hat das akzeptiert. Dann wollte er eine Show daraus machen.

(Zuruf von der AfD: Die Show kommt von Ihnen!)

Und diese Show sieht so aus, dass er extra nicht bezahlt hat, damit er eingesperrt wird, damit er dieser dreifache Familienvater wird, der jetzt wegen dieses bösen Ministerpräsidenten eingesperrt ist, obwohl er doch eigentlich nur gesund sein wollte. In Wirklichkeit hat er als Soldat, der den Eid geschworen hat, den Gehorsam verweigert, ist damit nach demokratischen Regeln verurteilt und eingesperrt worden, weil er die Bewährungsauflage nicht gezahlt hat. Es gibt keinen Skandal, und alles ist völlig rechtmäßig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags zeigt wieder einmal, wie versucht wird, unseren Rechtsstaat zu beschädigen. "Corona-Unrecht beenden!" – Sehr geehrte Damen und Herren, es war kein Unrecht. In den damals sehr schwierigen Zeiten mussten Entscheidungen getroffen werden.

(Zuruf von der AfD)

Niemand hatte damals Erfahrungswerte. Es wurden meines Erachtens die für damals richtigen Entscheidungen getroffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Nachhinein kann man das eine oder andere unterschiedlich bewerten. Aber nochmals: Es war kein Unrecht.

Der Antrag der AfD verlangt, dass ein aktuell inhaftierter Oberfeldwebel der Bundeswehr, der sich der damals geltenden Impfpflicht innerhalb der Bundeswehr widersetzt hat, von unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder begnadigt werden soll. Der Oberfeldwebel hat 2022 einen Befehl verweigert und wurde zu Recht verurteilt.

(Zuruf von der AfD: Hier geht es um die Gesundheit! Irgendwo ist eine Grenze!)

Das Urteil war rechtens. Der Oberfeldwebel hat nicht einmal Rechtsmittel eingelegt. Er hat das Urteil, wie schon gesagt wurde, akzeptiert.

Zu der Ankündigung, dass diese Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingestellt werden: Für mich als Jurist besteht ein gravierender Unterschied zwischen einer Wertung als Ordnungswidrigkeit und einer Wertung als Straftat. Der Oberfeldwebel hätte die Sache jederzeit mit Zahlung der Bewährungsauflage bereinigen können, war aber aus ideologischen Gründen nicht willens. Anscheinend haben für den Oberfeldwebel die ideologischen Gründe mehr gezählt als seine Rolle als verantwortungsvoller Vater.

(Florian Köhler (AfD): Dreifach!)

– Ja. – Wir leben in einem Rechtsstaat. Vor dem Gesetz sind wir alle gleich. Einen verurteilten Straftäter zu begnadigen, der keinerlei Einsicht oder Reue zeigt, halte ich persönlich für ein falsches Signal. Es wäre für alle rechtstreuen Bürger ein Schlag ins Gesicht.

(Zurufe von der AfD)

Die FREIEN WÄHLER lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der GRÜ-NEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Christoph Maier, AfD-Fraktion, vor.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Scharf, Sie haben gemeint, das, was damals passiert ist, sei kein Unrecht gewesen. Nun haben sich doch aus den RKI-Protokollen Erkenntnisse ergeben, dass die Politik maßgeblich Einfluss genommen hat auf die Darstellung.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sollten lesen lernen!)

So wurde zum Beispiel laut RKI-Protokoll vom 29. Juni 2022 auf Seite 8 festgestellt, dass die Risikobewertung am 29. Juni 2020 auf Ministerweisung hin auf "hoch" belassen wurde, obwohl die klinischen Zahlen auf ein Minimum gesunken waren.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Na und? Zur Sache!)

Wörtlich heißt es dort: Immer noch hohes Risiko, Vorgabe BMG. Bis 1. Juli wird daran nichts geändert. Der Satz "Die Anzahl der neu übermittelten Fälle ist rückläufig" soll angepasst werden. – Ein zweites Beispiel findet sich im RKI-Protokoll vom 29. Februar 2022 auf Seite 6. Dort heißt es, dass eine Herabstufung vorher möglicherweise als Deeskalationssignal interpretiert würde und daher politisch nicht gewünscht sei.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das hat damit nichts zu tun!)

Wie bewerten Sie hier den Einfluss auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des RKI? Warum sprechen Sie dann davon, dass es kein Unrecht war, wenn hier doch offensichtlich –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, die Redezeit!

Christoph Maier (AfD): – die Menschen belogen wurden?

(Beifall bei der AfD)

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Hier wird von Wahrscheinlichkeiten gesprochen, aber nicht von klaren Ergebnissen.

(Lachen bei der AfD)

Wie ich schon gesagt habe: Das war damals eine neue Krankheit. Hier musste, um Schlimmeres zu vermeiden

(Lachen bei der AfD)

 – ja, da lachen Sie –, etwas getan werden. Ich habe es gesagt: Für mich waren es die richtigen Entscheidungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe von der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gerade dieser Antrag ist eigentlich ein Super-GAU. Für jemanden, der normalerweise auf Befehl und Gehorsam Wert legt, wird jetzt, weil er diesem Befehl und Gehorsam nicht Folge leistet, eine Gnadenentscheidung gefordert. Das halte ich für widersinnig an sich.

Zur Sache selbst: Bei dieser Impfpflicht handelt es sich um eine Dienstpflicht gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Soldatengesetzes, wonach Soldatinnen und Soldaten verpflichtet sind, entsprechende Impfungen zu erdulden bzw. bei sich durchführen zu lassen. Das wurde 2021 vom Bundesverteidigungsministerium auf COVID erweitert. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidung in einer Grundsatzentscheidung vom 07.07.2022 als rechtmäßig und verfassungsgemäß charakterisiert.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es wurde ausdrücklich gesagt, keine rechtlichen Bedenken mit der Begründung – ganz entscheidend –, überragend wichtige Allgemeinwohlbelange werden damit berücksichtigt. Darüber hinaus geht es um die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und um den Schutz der Grundrechte Dritter. Das war damals im Jahr 2021 bzw. 2022. Damals war es richtig. Die Zahlen waren klar.

Wenn jetzt nachgekartelt wird, was möglicherweise 2024 oder 2025 kommt: Gerade bei Soldatinnen und Soldaten, die in der Lage leben, geht es nicht darum, was jetzt ist, sondern darum, was damals Befehlslage war. Ich habe selber als Soldat einen Eid abgelegt, und zwar nach dem Motto, Recht und Verfassung in dem Zusammenhang zu beachten und zu verteidigen. Wer sich zur damaligen Zeit so gegen seinen Eid versündigt hat, ist in der Tat ein Straftäter und in der Tat nicht würdig, in irgendeiner Art und Weise in Zusammenhang mit Gnade gebracht zu werden.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber nichtsdestoweniger hat das Gericht ihm tatsächlich eine Bewährungschance gegeben. Eine Bewährung spricht man normalerweise dann aus, wenn dem Straftäter die Verurteilung zur Warnung dienen wird und er sich in Zukunft straffrei verhalten wird. Diese Bewährungsauflage war locker zu erfüllen. Wenn Sie jetzt mit dreifacher Familienvater daherkommen: Dann habe ich natürlich auch menschliche Pflichten. Entweder gehe ich in den Knast als dreifacher Familienvater, oder ich gehe nicht in den Knast und bin weiterhin Vater meiner Kinder. Jetzt hat er sich dafür entschieden, die Geldauflage nicht zu zahlen. Er ist auch noch ein Bewährungsversager! Da ist doch ganz klar, dass hier die Justiz sagt: Bei dem, der Bewährungen nicht einhält, wird widerrufen. – Deswegen sitzt er zu Recht.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich muss Ihnen eines sagen: Wenn wir in diesem Zusammenhang unser Zusammenleben so gestalten wollen, dass immer hinterher in dem jeweiligen Zusammenhang möglicherweise andere Weisheiten gelten, dann ist das nicht die Realität der Bundeswehr. Aber auch die Bundeswehr hat erkannt, dass die Realitäten anders sind; denn unter Verteidigungsminister Boris Pistorius wurde 2024 diese gravierende Änderung der Dienstpflicht nach § 17a des Soldatengesetzes wieder geändert und angepasst an die modernen Bedingungen, sodass jetzt keinerlei Sorge besteht, dass irgendeine Sol-

datin oder ein Soldat in diesem Zusammenhang wegen Corona zwangsgeimpft werden muss. Insoweit: keine Gnade. Der Rechtsstaat liegt hier vollkommen richtig. In diesem Bereich hat Gnade nichts verloren.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Maier vor. Bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Arnold, Sie haben sich ganz zu Beginn Ihrer Ausführungen grundsätzlich gegen Gnadengesuche in jeglicher Form ausgesprochen. So habe ich es jedenfalls verstanden, ganz abstrakt gesagt.

Horst Arnold (SPD): Nein!

(Michael Hofmann (CSU): Versteht wieder nichts! – Weitere Zurufe)

Christoph Maier (AfD): Wie bewerten Sie das Gnadengesuch bzw. die Begnadigung des Sohnes des amerikanischen Präsidenten Joe Biden,

(Unruhe – Zurufe)

der bekanntlich aufgrund seiner Drogensucht ein Verbot hatte, Schusswaffen zu erwerben,

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir sind im Bayerischen Landtag! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sich daran allerdings nicht gehalten hat?

(Michael Hofmann (CSU): Das wird jetzt peinlich! Unglaublich!)

Er soll jetzt vom Präsidenten Joe Biden begnadigt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Vereinigten Staaten sind ja ein Musterbeispiel an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dort gelten Gesetze. Dort hat die Demokratie ihre Wurzeln, von denen wir heute profitieren können.

(Michael Hofmann (CSU): Was hat das mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun?)

Meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie diese Begnadigungen im Vergleich zu dem Antrag, den die AfD gestellt hat bezüglich der Begnadigung eines Impfverweigerers,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es ist nicht gut, was Biden gemacht hat!)

unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen?

(Beifall bei der AfD)

Horst Arnold (SPD): Was Joe Biden und andere auf diesem Planeten machen, ist in der Tat eine politische Sache, die ich als Abgeordneter hier im Bayerischen Landtag nicht bewerten will. Ich weiß aber zumindest, dass es in Bayern eine sogenannte Gnadenordnung gibt. Diese gibt es schon lange. Diese habe ich als Staatsanwalt beachtet; diese habe ich als Richter beachtet und habe mich dazu geäußert, ob man in einem Verfahren einem Gnadengesuch möglicherweise stattgibt. Das gibt es unter Umständen auch.

In diesem Fall liegen die Dinge aber so klar und deutlich – ein bewusst kalkulierter Rechtsverstoß

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Nachteil unserer grundgesetzlich etablierten Armee, der Bundeswehr –, dass hier für Gnade kein Raum ist. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD, GRÜNE. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.